

Umsetzung der phasenweisen Beurteilung der Masterarbeit am IfEB

Auf Antrag der Studierenden ist eine phasenweise Beurteilung der Masterarbeit gemäß § 18 Abs. 7a Satzung Teil B möglich. Eine Beurteilung von insgesamt höchstens drei Teilleistungen ist zulässig und kann auf einzeln einzureichenden Antrag genehmigt werden. Die erste und die zweite Teilleistung umfasst jeweils 8 ECTS-Anrechnungspunkte, wobei die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ zu lauten hat. Die letzte Teilleistung (= eingereichte Masterarbeit) umfasst die auf die im Curriculum vorgesehene Gesamtsumme noch fehlenden ECTS-AP. Die positive Beurteilung und die damit erworbenen ECTS-AP können in einem Studium nur einmal in Anspruch genommen werden. Der Antrag auf Beurteilung der Teilleistung/en ist über das Campus-System über „Meine Anträge“ zu beantragen.

Teilleistungen (laut Verordnung der Curricularkommission Pädagogik, [Mitteilungsblatt vom 20. 5. 2020, 20. Stück, Nr. 105.6](#))

- Die erste Teilleistung der Masterarbeit umfasst die systematische Konzeption eines Masterprojektes. Sie ist durch die Vorlage eines schriftlichen Exposé zu erbringen. Das Exposé ist gemäß des Leitfadens für die Erstellung von Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten (<https://www.aau.at/wp-content/uploads/2019/03/ifeb-techniken-des-wissenschaftlichen-arbeitens.pdf>) zu erstellen.
- Die zweite Teilleistung der Masterarbeit umfasst eine Erstfassung zentraler Teile und ist durch Vorlage
 - des aktualisierten Inhaltsverzeichnisses,
 - von einem bzw. mehreren Probekapiteln (die Textlänge sollte zwischen 5.000 und 10.000 Wörtern betragen) sowie
 - des aktualisierten Literaturverzeichnisseszu erbringen.
- Die Betreuerin* bzw. der Betreuer* der Masterarbeit entscheidet über eine positive Beurteilung oder Zurückweisung des Antrags. Die Übernahme der positiv beurteilten Teilleistung ins elektronische Prüfungsbuch erfolgt automatisiert und wird nicht von Studierenden selbst manuell zugeordnet.